

# Sanktionsreglement



## Beschreibung der Sanktionsstufen

- A ANMERKUNG einer Abweichung im Inspektionsbericht. Überprüfung in der Folgekontrolle.
- B AUFLAGE im Inspektionsbericht mit Frist zur Behebung des Verstosses; Kostenpflichtiges Begleitschreiben aus der Zertifizierung; Sperrung der betroffenen Einzeltiere **während 6 Monaten** auf Labelbase.
- C LABEL-ABERKENNUNG / NICHT-ANERKENNUNG
- V Sanktion gemäss Sanktionsreglement der Bio Suisse

	Checklisten Text	Verstoss	Sanktion	Wiederholungsfall
1002	Unterschriebener Vertrag mit einem Vermarkter gemäss Anhang 6 der BWB Richtlinien vorhanden	Kein Vertrag vorhanden	A (Hinweis: Vermarktung nur mit gültigem Vertrag möglich)	A (Hinweis: Vermarktung nur mit gültigem Vertrag möglich)
		Vertrag nicht unterschrieben		
1003	Betrieb ist nach Richtlinien der Bio Suisse zertifiziert	Betrieb hat kein aktuelles Bio Suisse Zertifikat	C	
		Betrieb ist in Umstellung	A (Hinweis: Vermarktung erst ab Abschluss der Umstellungszeit möglich)	
1004	Selbstdeklaration der Bio Suisse zu Biodiversität ausgefüllt	Formular nicht ausgefüllt / Punkte nicht berechnet	V	Ab 2015: V
1005	Keine Parallelproduktion von Ausmast-Tieren der Rindergattung	Weidemasttiere auf dem Betrieb, die nicht nach BWB Richtlinien gehalten werden.	B	C
1006	Herkunft der Tiere gemäss Bio Suisse – Anforderungen (analog Punkt 411)	Punkt 411 nicht erfüllt	B	B
1007	Tierschutz Verordnung bei Weidemasttieren erfüllt (analog Punkt 401)	TschV nicht erfüllt: baulicher Tierschutz 1. Verstoss, Frist gemäss Punkt 401.	A	C
		TschV nicht erfüllt: baulicher Tierschutz Verstoss Frist nicht eingehalten oder qualitativer Tierschutz Verstoss	B	
1008	RAUS bei Weidemasttieren erfüllt (analog Punkt 423)	RAUS gemäss Punkt 423 nicht erfüllt (0 Punkte)	A	B
		RAUS gemäss Punkt 423 nicht erfüllt (mit Punkten)	B	
1009	BTS bei Weidemasttieren erfüllt	BTS nicht erfüllt	B	C
1010	Dauernder Zugang zum Laufhof für alle	RAUS erfüllt, jedoch kein dauernder	B	C

	Weidemasttiere erfüllt	Zugang zum Laufhof bei Weidemasttieren		
1011	Täglicher Weidegang während der Vegetationsperiode erfüllt (mind. 8 Stunden; Ausnahme: schlechte Witterung)	RAUS erfüllt, jedoch kein täglicher Weidegang bei Weidemasttieren	B	C
1012	Sömmerung gemäss Bio Suisse Richtlinien eingehalten (analog Punkt 436)	Punkt 436 nicht erfüllt	A	B
1013	Fütterung gemäss BWB Richtlinien	Fütterungsvorschriften Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion nicht eingehalten	A	B
1014	Fütterung gemäss BWB Richtlinien	Weidemasttiere mit Soja gefüttert / Weniger als 50% TS Grundfutterbedarf aus der Weide gedeckt (während Tagen mit Weidegang)	B	C
1015	Enthornung gemäss BWB Richtlinien	Tiere nach der 10. Lebenswoche enthornt	B	C
1016	Zukauf von Tieren	Tiere vor dem 21. Lebenstag zugekauft.	A	B

Rekurs: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Kontroll- und Zertifizierungsstelle